



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Praxissoftware-Hersteller zu kompatibler Schnittstelle verpflichten

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme zu einer kompatiblen Schnittstelle zu verpflichten, die elektronische Datentransfers direkt in die jeweilig unterschiedlichen Praxisverwaltungssysteme möglich macht.

Begründung:

Die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme versuchen durch nicht vorhandene Kompatibilität Marktanteile zu sichern. Diese zunächst nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien übliche und legitime Vorgehensweise stellt den wesentlichen Hinderungsgrund für im zeitlichen Aufwand vertretbaren, praktikablen und wirtschaftlich sicheren Datentransfer zwischen den Arztpraxen bzw. anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen dar. Insofern sollte die gesetzliche Forderung darin bestehen, dass die Akkreditierung des jeweiligen Praxisverwaltungssystems durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ab einem bestimmten Stichtag nur erfolgen kann, wenn die beschriebene Schnittstelle konfiguriert ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0